

Ausschreibung

für die Bezirksmeisterschaften der Jahrgänge 2013-2017
am Sonntag, den 30.03.2025 im Realschulbad Weiden

Kurt-Schumacher-Allee 8 * 92637 Weiden

Veranstalter: Bayerischer Schwimmverband - Bezirk Oberpfalz

Ausrichter: SV Weiden

Wettkampffolge:

1. Abschnitt: Einlass: 08:00 Uhr – Kampfrichtersitzung 08:15Uhr - Beginn: 09:00 Uhr

WkNr.			2013	2014	2015	2016	2017
1	100m Schmetterling	M	2:20	2:40	3:00	-----	-----
2	100m Schmetterling	W	2:20	2:40	3:00	-----	-----
3	50m Schmetterling	M	-----	-----	1:10	1:20	-----
4	50m Schmetterling	W	-----	-----	1:10	1:20	-----
5	200m Brust	M	5:10	5:20	5:30	-----	-----
6	200m Brust	W	5:10	5:20	5:30	-----	-----
7	100m Rücken	M	2:15	2:30	2:40	2:45	2:50
8	100m Rücken	W	2:15	2:30	2:40	2:45	2:50
9	50m Rücken	M	-----	-----	-----	1:10	1:20
10	50m Rücken	W	-----	-----	-----	1:10	1:20
11	200m Freistil	M	4:45	4:55	5:10	5:20	-----
12	200m Freistil	W	4:45	4:55	5:10	5:20	-----

2. Abschnitt: 1 Std. nach Ende des 1. Abschnittes spätestens aber um 13:30 Uhr

21	50m Brust	M	-----	-----	-----	1:10	1:20
22	50m Brust	W	-----	-----	-----	1:10	1:20
23	100m Brust	M	2:10	2:25	2:35	2:45	-----
24	100m Brust	W	2:10	2:25	2:35	2:45	-----
25	200m Rücken	M	5:10	5:20	5:30	5:40	-----
26	200m Rücken	W	5:10	5:20	5:30	5:40	-----
27	50m Freistil	M	-----	-----	-----	1:05	1:15
28	50m Freistil	W	-----	-----	-----	1:05	1:15
29	100m Freistil	M	2:00	2:05	2:10	2:20	2:30
30	100m Freistil	W	2:00	2:05	2:10	2:20	2:30
31	100m Lagen	M	-----	-----	2:30	2:40	-----
32	100m Lagen	W	-----	-----	2:30	2:40	-----
33	200m Lagen	M	5:10	5:20	5:40	-----	-----
34	200m Lagen	W	5:10	5:20	5:40	-----	-----

Die Jhg. 2015-2017 dürfen nicht mehr als 6 Starts pro Tag absolvieren !

Allgemeine Bestimmungen:

- 1) **Die Wettkämpfe** werden nach den WB, der RO und der ADO des DSV durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine und SG des Bezirk Oberpfalz soweit sie Verbandsrechte besitzen.
- 2) **Wettkampfbecken:**
4 Startbahnen, 25m lang, erwärmtes Wasser, Hallenbad.
Für die Zeitnahme kommt eine elektronische Zeitmessanlage zum Einsatz.
- 3) **Meldungen:**
Meldungen erfolgen elektronisch nach dem DSV-Standard. Unvollständige Meldungen (z.B. fehlende ID, Geschlecht oder Jahrgang) werden zurückgewiesen. Die eingehenden Meldungen werden per E-Mail bestätigt.
- 4) **Meldeanschrift:** * Matthias Dineiger * Johann-Sebastian-Bach-Str. 46 * 92637 Weiden *
* Tel: 0961/20630224 * Email: meldungen@svweiden21.de *
- 5) **Meldeschluss:** Freitag, der 21.03.2025
Später eingehende Meldungen können nicht mehr angenommen werden.
- 6) **Eine Meldebestätigung** und ein Meldeergebnis werden in elektronischer Form den Vereinen per Email zugesandt. Das endgültige Meldeergebnis wird den Vereinen spätestens am Donnerstag, den 27.03.2025 (24:00 Uhr) in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.
Die teilnehmenden Vereine erhalten vom Ausrichter **kein Meldeergebnis in Papierform.**
- 7) **Meldegeld:**
Mit DSV-Datei 5,00 € pro Einzelmeldung. Das Meldegeld ist spätestens bis Mittwoch, den 26.03.2024 auf das Konto des SV Weiden einzuzahlen.

Sparkasse Oberpfalz Nord

IBAN: DE 58 7535 0000 0620 4049 05

BIC: BYLADEM1WEN

- 8) **Erhöhtes Meldegeld:**
4,00 € bei Nichterfüllung der Meldung, Disqualifikation, Aufgabe oder Überschreiten der Pflichtzeit. Ein Nachweis der Normerfüllung ist ausschließlich durch die schwimmerische Leistung am Wettkampf möglich.

Schwimmer*innen, die von ihrem Recht zur Abmeldung keinen Gebrauch gemacht haben und dennoch nicht in ihrem jeweiligen Finale angetreten sind, müssen ein **doppeltes enM** zahlen. Eine Befreiung vom enM erfolgt nicht. Ärztliche Atteste werden nicht anerkannt.

- 9) **Erhöhtes Meldegeld:**
Bei Nichtantreten wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld entsprechend der allgemeinen Durchführungsbestimmungen an den Bezirk 3 Oberpfalz zu entrichten.

- 10) **Kampfgericht:**
Jeder teilnehmende Verein hat mindestens einen, bei mehr als **20** Meldungen zwei Kampfrichter und bei mehr als **150** Meldungen drei Kampfrichter mit **gültiger Lizenz** für den ganzen Wettkampferlauf namentlich mit Funktion, Ersatzfunktion und Kampfrichtergruppe auf dem Meldebogen zu benennen.
Kampfrichterpraktikanten werden nicht zu der Anzahl zu meldender Kampfrichter angerechnet.

Der Ausrichter hat anhand der KR - Meldungen ein vorläufiges Kampfgericht mit Namen und Funktionen zu erstellen und der Meldebestätigung beizufügen. Bei Ausfall eines aufgestellten KR hat der teilnehmende Verein für Ersatz zu sorgen. Außerdem soll der KR ein weißes T-Shirt und keine Badebekleidung tragen, ansonsten kann die Ablehnung durch den Kampfrichterobmann oder den Schiedsrichter erfolgen. Wenn ein Verein ohne Genehmigung des Kampfrichterobmanns, zu wenig oder keine Kampfrichter stellt wird, eine Ordnungsgebühr von **50 € pro nichtgestelltem KR und pro Abschnitt** erhoben.

11) Registrierung und Wettkampflizenz, sportärztliche Untersuchung:

Jeder teilnehmende Schwimmer muss beim DSV registriert sein und die Jahreslizenz muss entrichtet sein (§21+§22 WB AT). Mit der Abgabe der Meldung wird dies vom meldenden Verein bestätigt. Die Wettkampffähigkeit der einzelnen Teilnehmer muss ebenfalls mit der Meldung bestätigt werden. Die letzte ärztliche Untersuchung darf zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen (§11 WB AT). Entsprechende Disziplinarmaßnahmen werden bei Verstößen gegen die Teilnahmeberechtigung (§19+§20 WB AT) verhängt.

12) Auszeichnungen:

Platz 1 - 8 erhalten Urkunden.

13) Protokoll:

Ein Protokoll in Papierform wird nach dem Wettkampf nicht mehr ausgegeben, sondern nur in elektronischer Form (z. B. PDF) und als DSV Ergebnisdatei am Wettkampftag zur Verfügung gestellt.

14) Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die örtlichen Gegebenheiten an.

15) Der Ausrichter übernimmt keine Haftung für Diebstahl und Unfall.

16) Datenschutz:

Mit der Abgabe der Meldungen erklären der Verein, die Aktiven und deren gesetzliche Vertreter, dass sie mit der Speicherung der personenbezogenen Daten und Fotos dieser Veranstaltung und der Veröffentlichung in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen, Bestenlisten und Veranstaltungsberichten, auch auf elektronischem Wege, einverstanden sind.

Maximilian Deichsel
Regensburg, den 15.02.2025